

Eslohe, 08.05.2024

## **Konformitätserklärung für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Hiermit erklären wir, dass unser Produkt:

12498 Flaschenverschluss BOTELO

den gesetzlichen Vorschriften der Verordnung (EU) 10/2011 sowie der Verordnung (EG) Nr.1935/2004 in ihrer derzeit aktuellen Fassung entspricht. Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert, gemäß der Verordnung (EU) 10/2011. Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Verordnung (EU) 10/2011.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen (SML / QM) enthalten sind, werden die in der Verordnung (EU) 10/2011 aufgeführten Grenzwerte eingehalten. Für Stoffe, die nicht in der Unionsliste (Anlage I der Verordnung (EU) 10/2011) aufgeführt sind, gelten weiterhin die nationalen Bestimmungen wie z.B. die Empfehlungen des BfR.

Eingesetzte Materialien:

ABS, Silikon, S/S

Die folgenden Stoffe, die Einschränkungen und/oder Spezifikationen unterliegen, werden in dem oben genannten Produkt verwendet:

Acrylnitril (CAS-Nr.: 107-13-1; FCM-Stoff-Nr.: 225) (SML: NN,  $\leq 0,01$  mg/kg)

Butadien (CAS-Nr.: 106-99-0; FCM-Stoff-Nr.: 223) (SML: NN,  $\leq 0,01$  mg/kg)

Zu erwartete NIAS:

ABS-Oligomere, Styrol-Oligomere

Es werden keine Dual-Use-Stoffe verwendet.

**Spezifikation zum vorgesehenen Verwendungszweck oder Einschränkungen:**

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material in Berührung kommen sollen:

./.

- Art/Arten von Lebensmitteln, die mit dem Material NICHT in Berührung kommen sollen:

./.

- Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

40°C

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstandes festgestellt wurde:

6dm<sup>2</sup>/kg

Allgemeine Hinweise:

Spülmaschinengeeignet

Es wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit nach Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Produkts ist durch eine auf der Verpackung angebrachte LOT-Nummer gewährleistet.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorgesehene Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Eslöhe, den 08.05.2024

Mit freundlichen Grüßen,



**GEFU GmbH**  
Braukweg 28  
59889 Eslöhe

i.A. Holger Aurich

Qualitätsmanagement / Quality Management

